Priorisierung von Investitionsmaßnahmen und größeren Unterhaltungsmaßnahmen zur Haushaltsplanung 2024

1. Vorbemerkung

Zur Priorisierung der einzelnen Projekte (größere Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen ab 50.000 €) werden diese zunächst in drei Bereiche eingeteilt. Innerhalb der Bereiche wird ihre Dringlichkeit in verschiedenen Kategorien dargestellt, wobei die Kategorien eine Rangfolge der "Unabweisbarkeit" wiedergeben soll. Ferner werden die einzelnen Projekte beschrieben, Einzelmerkmale und ggfl. eine Verbindung zu den strategischen Zielen der Samtgemeinde dargestellt. Die einzelnen Projekte werden dazu in einer Excelliste aufgeführt, den verschiedenen Bereichen bzw. Kategorien zugeordnet und mit zutreffenden Merkmalen versehen.

2. Bereiche der Rentierlichkeit

Bereich 1 - voll rentierliche Maßnahmen

z. B. kostenrechnende Einrichtungen, 100-%-Förderung, volle Kostenerstattung durch Dritte

Bereich 2 - teilweise rentierliche Maßnahmen

z. B. bewilligter oder beantragter Investitionszuschuss, laufender Zuschuss oder teilweise Kostenerstattung, deutliche Einsparungen werden generiert

Bereich 3 - unrentierliche Maßnahmen

Die Finanzierung trägt in vollem Umfang die Samtgemeinde, Einsparungen werden nicht oder nur in geringem Umfang generiert, Kostenerstattungen oder Zuschüsse sind nicht zu erwarten

3. Kategorien zur sachlichen Dringlichkeit

Kategorie I - Maßnahmen, die im Rahmen der gesetzlichen Pflichtaufgaben zu erfüllen oder zur Abwendung von Vermögens- und/oder Personenschäden durchzuführen sind (z. B. Verkehrssicherungsmaßnahmen, Schulbauprojekte, Schaffung von Kindergarten- und Krippenplätzen, Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern / Flüchtlingen)
Kategorie II - dringend notwendige Maßnahmen zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz, wenn der Verzicht eindeutig unwirtschaftlich wäre oder Maßnahmen, zu denen sich die Samtgemeinde vertraglich, durch Satzung, Bescheid oder öffentlichem Ratsbeschluss und der sich daraus ergebenden Erwartungen/Ansprüchen Dritter gebunden hat.
Kategorie III - Maßnahmen, die zur allgemeinen Verbesserung der wirtschaftlichen und/oder gesellschaftlichen Situation der Samtgemeinde beitragen.

4. Kategorie zur zeitlichen Dringlichkeit

Kategorie A - zeitnahe Umsetzung, Gefahr im Verzug, behördlich zwingende Auflage, nicht aufschiebbar

Kategorie B - Umsetzung innerhalb eines Jahres

Kategorie C - Umsetzung in 2 Jahren oder später möglich

5. Konzept-/Planungsbeginn

VJ = Planung bereits in Vorjahren
HJ = Planungs-/Konzeptbeginn im aktuellen Haushaltsjahr
FJ = Planungs-/Konzeptbeginn im Folgejahr
ZF = Planungs-/Konzeptbeginn im Zeitraum der Finanzplanung

6. mögliche Merkmale für einzelne Maßnahmen

WA = wiederkehrende Ausgaben/Auszahlungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes (z. B. Ersatzbeschaffungen) oder aufgrund vertraglicher Verpflichtung
WZ = Weiterleitung von Zuschüssen (z. B. an Eigenbetriebe, Beteiligungen)
WM = Weiterführung einer begonnenen Maßnahme
NM = Neue Maßnahme

Investitionsmaßnahmen

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Bereich	Kategorie	Zeitfaktor	Konzept-/ Planungs-beginn	Merkmale	Erläuterung
0I126.1101	Anschaffung von Löschfahrzeugen	3	I	A	VJ/HJ	WA, NM	Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in der Samtgemeinde sind aufgrund des Feuerwehrbedarfsplanes Ersatzbeschaffungen für die Feuerwehrfahrzeuge durchgeführt worden. Für die Feuerwehr Ankum ist in 2023 bereits die Ausschreibung für ein neues HLF 20 erfolgt und der Auftrag erteilt worden. In 2024 soll auch für die Feuerwehr Alfhausen ein solches Fahrzeug ausgeschrieben und beauftragt werden. Dies ist dann das dritte von insgesamt vier HLF 20, die sowohl für die Brandbekämpfung als auch für technische Hilfeleistung eingesetzt werden. Das vierte Fahrzeug wird dann bei der Feuerwehr Rieste stationiert.
0I126.SA	Neuanschaffungen Feuerwehren	2	I	A	HJ	WA, NM	Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in der Samtgemeinde sind notwendige Ersatz- und Neuanschaffungen für das technische Gerät der Feuerwehren durchzuführen. Aus der Feuerschutzsteuer wird hierzu jährlich ein Zuschuss gezahlt.

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Bereich	Kategorie	Zeitfaktor	Konzept-/ Planungs-beginn	Merkmale	Erläuterung
0I126.2001	Erweiterung Feuerwehrgebäude Alfhausen	3	I	C	VJ	NM	Gemäß Feuerwehrbedarfsplan ist in den nächsten Jahren das Feuerwehrgebäude in der Gemeinde Alfhausen zu erweitern bzw. zu sanieren. Sofern eine Erweiterung nicht möglich ist, müsste ein Ersatzneubau an anderer Stelle erfolgen. Die Planungen bzw. Prüfungen hierfür laufen bereits. Im Haushaltsplan 2022 wurden bereits erste Mittel bereitgestellt. Der Baubeginn ist im Finanzplan zunächst für 2027 vorgesehen.
0I126.2002	Erweiterung/Neubau Feuerwehrgebäude Ankum	3	I	C	VJ	NM	Gemäß Feuerwehrbedarfsplan ist das Feuerwehrgebäude in der Gemeinde Amkum zu erweitern und zu sanieren. Da inzwischen feststeht, dass eine Erweiterung am jetzigen Standort nicht möglich ist, soll in 2025 mit einem Ersatzneubau an anderer Stelle begonnen werden. Die Planungen hierfür laufen bereits.
0I126.2201	Erweiterung Feuerwehrgebäude Bersenbrück	3	I	C	FJ	NM	Gemäß Feuerwehrbedarfsplan ist in den nächsten Jahren das Feuerwehrgebäude in der Stadt Bersenbrück zu erweitern bzw. zu sanieren. Erste Planungen könnten dazu im nächsten Jahr erfolgen. Der Baubeginn ist zunächst für 2027/28 geplant.
0I126.2004	Erweiterung Feuerwehrgebäude Gehrde	3	I	C	ZF	NM	Gemäß Feuerwehrbedarfsplan ist in den nächsten Jahren das Feuerwehrgebäude in der Gemeinde Gehrde zu erweitern bzw. zu sanieren. Erste Planungen könnten dazu in den nächsten Jahren erfolgen.
0I126.2005	Erweiterung/Ersatzneubau Feuerwehrgebäude Kettenkamp	3	I	C	ZF	NM	Gemäß Feuerwehrbedarfsplan ist in den nächsten Jahren das Feuerwehrgebäude in der Gemeinde Kettenkamp zu erweitern und zu sanieren oder ein Ersatzneubau zu erstellen. Erste Planungen könnten dazu in den nächsten Jahren erfolgen.
0I126.2006	Erweiterung Feuerwehrgebäude Rieste	3	I	C	ZF	NM	Gemäß Feuerwehrbedarfsplan ist in den nächsten Jahren das Feuerwehrgebäude in der Gemeinde Rieste zu erweitern bzw. zu sanieren. Erste Planungen könnten dazu in den nächsten Jahren erfolgen.
0I126.2202	Umbau ehemaliger Bauhof für Feuerwehren SG (Gerätewart)	3	I	C	ZF	NM	Der ehemalige Bauhof der Samtgemeide Bersenbrück soll künftig für zentrale Einrichtungen, u.a. Gerätewart, der Feuerwehren genutzt werden. Hierzu soll in diesem Jahr zunächst ermittelt und entschieden werden, ob ein Neubau oder eine grundlegende Sanierung die wirtschaftlichste Variante ist. Die Maßnahme selbst könnte 2025 begonnen werden.
0I211.1202	GS Bersenbrück, Bushaltestelle bei der Schule	2	I	C	ZF	NM	Notwendige Umgestaltung und Sanierung der Bushaltestelle bei der Grundschule Bersenbrück. Das Projekt sollte in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Dazu sollen GVFG-Mittel für die bauliche Umsetzung beantragt werden. Weitergehende Pläne gibt es aber bisher noch nicht.
0I211.?	Grundschule Ankum Turnhalle (Kattenboll)	2	I	C	ZF	NM	Energetische Sanierung (Fenster u. Fassade Nord), Sanierung Sporthallendecke (verbesserte Akkustik), behindertengerechte Umkleidekabine, Behinderten-WC
0I211.2002	GS Rieste, Westflügel (alte Hauptschule)	2/3	I	C	HJ	NM	Energet. Sanierung (Alte Hauptschule, Bauteil West): Neue Dachhaut, Austausch Fenster, Austausch Pausengang, Fassadendämmung, Sonnenschutz, Sanierung Unterstand, Pausenraum; Für die Maßnahme sollen Zuschüsse beantragt werden. Daher wurden für 2023 und 2024 erste Mittel eingeplant.
0I211.2004	Umbauarbeiten/Erweiterung Ganztagsangebot GS Rieste	2/3	I	C	HJ	NM	Bei der Grundschule Rieste steht neben der Sanierung des Westflügels auch die Erweiterung und der notwendige Umbau zur Erweiterung des Ganztagsangebotes auf dem Programm. Mit den Planungen für diese teilweise durch Zuschüsse gedeckte Maßnahme soll in diesem Jahr begonnen werden.
0I211.2201	Erweiterung/Sanierung Turnhalle GS Alfhausen	2	I	C	ZF	NM	Die energetische Sanierung und Erweiterung der Turnhalle in Alfhausen soll erfolgen, sofern Zuschüsse für diese Maßnahme bewilligt werden. Dann könnte der Baubeginn in 2026 erfolgen.
0I211.2302	GS Rieste Turnhalle groß	2/3	I	C	ZF	NM	Energetische Sanierung (Fassade, Austausch Fensteranlage, Deckenhohlraum, Verbesserung Akkustik, Sanierung des Trinkwassersystems) Auch mit dieser Maßnahme soll nur unter Voraussetzung von Fördergeldern begonnen werden.
0I211.2401	Erweiterung Schulgebäude - Ganztag, GS Alfhausen	2/3	I	C	ZF	NM	Auch bei der Grundschule Alfhausen sollen mehr Kapazitäten für die Ganztagsbetreuung geschaffen werden. Auch hierfür werden Fördergelder erwartet, sodass in 2025 mit den Baumaßnahmen begonnen werden könnte.
0I216.?	Oberschule Ankum	2	I	C	ZF	NM	Energetische Sanierung (Austausch der noch nicht sanierten Fensteranlagen auf der Süd- und Nordseite, Fassadensanierung) Austausch Bodenbeläge im Altbau
0I216.2201	Oberschule Ankum Turnhalle	2	I	C	ZF	NM	Energetische und bauliche Sanierung (Fassadensanierung, Fensteranlagen, Flachdach) umfassende allgemeine Sanierung (Sporthallenboden, Deckensanierung in Sporthalle und Umkleide, Sanierung elektrische Anlagen, Sanierung Heizungsverteilung) - teilweise auch Unterhaltungsausfwand. Die Maßnahme soll umgesetzt werden, wenn Zuschüsse hierfür bewilligt werden. Allerdings wird ein Abriss des inzwischen geschlossenen Hallenbades auch zu Handlungsbedarf bei der Turnhalle führen.

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Bereich	Kategorie	Zeitfaktor	Konzept-/ Planungs-beginn	Merkmale	Erläuterung
0I216.?	Oberschule Bersenbrück Turnhalle Nord	2	I	C	ZF	NM	Energetische Sanierung (Fassadensanierung)
0I522.1601	Beteiligung an der HaseWohnbau GmbH & Co. KG	1	III	B	HJ	NM	Zur Gegenfinanzierung der Projekte der HaseWohnbau GmbH & Co.KG sind jährlich Beträge zur Erhöhung des Eigenkapitals einzuplanen.
0I541.1001	Straßenbauentwürfe, kleinere Straßenbaumaßnahmen	3	II	A	HJ	WA, NM	Es handelt sich hier jeweils um vorher nicht geplante kleinere investive Straßenbauprojekte, die aus Gründen der Verkehrssicherungsplicht durchzuführen sind. Somit wird hier vorsorglich ein Betrag für derartige Maßnahmen eingeplant. Nach der Durchführung kann mit Einsparungen im Unterhaltungsbereich gerechnet werden.
0I541.1002	Erneuerung von Brücken	3	II	A	HJ	WA, NM	Ebenso wie bei den kleineren Straßenbaumaßnahmen wird auch für eine im Laufe des Jahres notwendig und umgehend umzusetzende Brückensanierung aus Verkehrssicherungsgründen jährlich vorsorglich ein Betrag eingeplant. Auch durch eine solche Maßnahme vermindert sich anschließend der Unterhaltungsaufwand.
0I573.SA	Neuanschaffungen Baubetriebshöfe	2	II	B	HJ	WA, NM	Zur Sicherstellung des Betriebes werden jährlich verschiedenste Anschaffungen bei den Bauhöfen benötigt. Teilweise handelt es sich um komplett neue Fahrzeuge und Geräte, größtenteils aber um die Ersatzbeschaffung abgängiger Vermögensgegenstände. Daraus wiederum ergeben sich teils erhebliche Einsparungen bei den Reparaturaufwendungen sowie durch die Verminderung von längeren Stand-/Wartezeiten.
0I365.. bzw. 0Z365..	Inv.-Zuschüsse für Kindergärten und Investitionen bei Kindergärten	2	I	A/B/C	VJ/HJ	WM/NM	Bei den Investitionszuschüssen für die Kindergärten handelt es sich zum Teil um die Nachfinanzierung der schon eingeplanten Zuschüsse in Vorjahren, die nach Fertigstellung und Abrechnung der Baumaßnahmen etwas höher ausfallen. Ferner sind neue Baumaßnahmen an verschiedenen Standorten geplant, die wiederum zu den entsprechenden Zuschüssen durch die SG führen. Gemäß der beschlossenen Richtlinie zur Kindergartenfinanzierung sind ferner bei neuen Baumaßnahmen die Gestaltung der Außenanlagen mit Spielgeräten sowie die Inneneinrichtungen von neuen Kindergärten oder Erweiterungen durch die Samtgemeinde komplett zu finanzieren.
0Z571.1001	Inv.-Zuschüsse Wirtschaftsförderung	2	III	C	HJ	NM	Es handelt sich hier um einen vorsorglichen jährlichen Ansatz für Zuschüsse zur Sicherung von Arbeitsplätzen, wobei durch Einzelfallentscheidungen Firmen unterstützt werden. Durch den Erhalt der Arbeitsplätze bzw. den Weiterbestand der Firma ergibt sich indirekt eine Teilrentabilität. Ferner wurde vom Samtgemeinderat eine Richtlinie für Zuschüsse zur dringend notwendigen Ansiedlung von neuen Ärzten beschlossen, die mit den hier eingeplanten Mitteln gewährt werden können.
0Z571.1901	Inv.-Zuschuss Autobahnanschluss NDS-Park	3	III	C	FJ	NM	Gemäß der Beteiligung am Niedersachsenpark muss die Samtgemeinde sich auch am Bau des Autobahnanschlusses dieses Gewerbeparks beteiligen. Erste anteilige Planungskosten werden voraussichtlich 2024 fällig und können aus einem Haushaltsrest gezahlt werden. Insgesamt wird ein Inv.-Zuschuss von rd. 700 T€ in den Jahren ab frühestens 2024 zu zahlen sein.

Größere Unterhaltungsmaßnahmen

2024 sind bei allen Gebäuden der Samtgemeinde notwendige Unterhaltungsaufwendungen eingeplant worden. Größere Einzelmaßnahmen über 50 T€ sind nicht geplant. Insgesamt wurden für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 675 T€ veranschlagt. Größere Unterhaltungsmaßnahmen sind auch für die Folgejahre noch nicht geplant.